

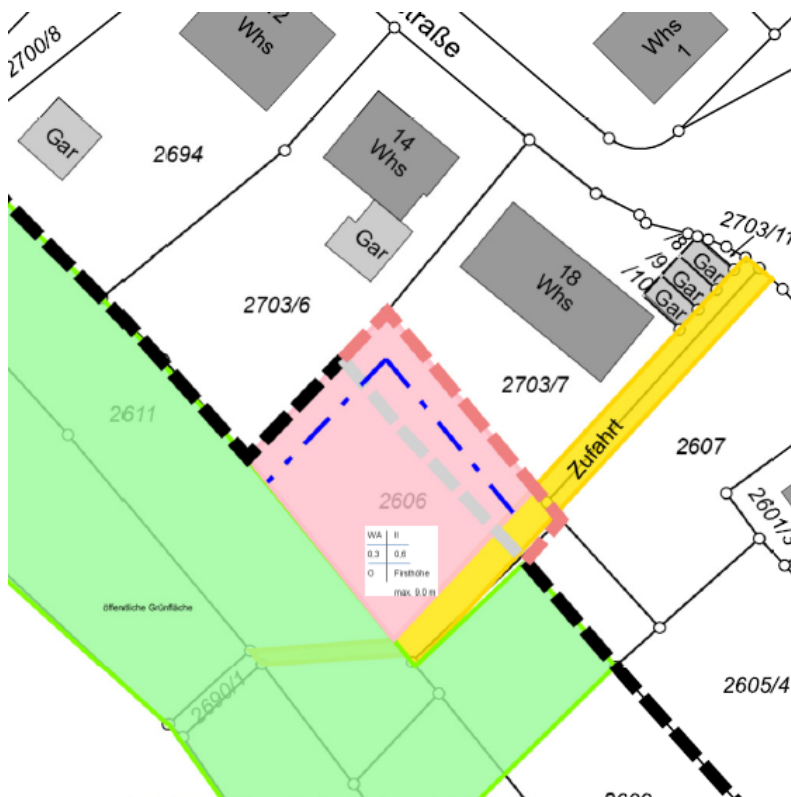
# Öffentliche Bekanntmachung

## 5. Änderung des Bebauungsplans „Lehrwiesen-Weihergasse“

### im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gosheim hat am 11.09.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Lehrwiesen-Weihergasse“ im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (rote Fläche):



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.05.2017.

### Ziel und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks Flurstück-Nr. 2606 geschaffen werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom 21.09.2017 bis einschließlich 23.10.2017 (Auslegungsfrist) auf dem Rathaus der Gemeinde Gosheim, Zimmer Obergeschoss, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen werden gleichzeitig auch auf der Internetseite der Gemeinde Gosheim unter [www.gosheim.de](http://www.gosheim.de) eingestellt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gosheim, den 11.09.2017

Haller  
Bürgermeister